Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 28.04.2015
Beratungspunkt	Genehmigung der Haushaltssatzung 2015
Anlagen	Genehmigung der Haushaltssatzung 2015
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2015 wurden am 24. März 2015 durch das Regierungspräsidium Freiburg genehmigt.

Die Mitteilung des Regierungspräsidiums ist als Anlage beigefügt.

Das Regierungspräsidium stellt in diesem Schreiben positiv fest, dass trotz der Umstellung auf das neue Haushalts- und Kassenrecht ein, wenn auch geringes, positives ordentliches Ergebnis erzielt werden kann.

Das Regierungspräsidium weist in Ergänzung bereits gemachter Ausführungen deutlich daraufhin, dass die Folgekosten der Investitionen, gerade auch in Form der Abschreibungen, künftig im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften seien. Das bedeutet, dass sofern die Stadt auf neuen Gebieten und/ oder teurer investiert als in Vorjahren, ein Ausgleich des Ergebnishaushalts ungleich schwerer würde.

Künftige Investitionen der Stadt Donaueschingen können nur durch einen Rückgriff auf vorhandene Liquidität finanziert werden. Zur Finanzierung der Investitionen würden gar die Liquiditäts- und Finanzreserven in den kommenden Jahren komplett aufgezehrt, so das Regierungspräsidium. Diese Entwicklung sei vor dem Hintergrund, dass sie in Zeiten einer vergleichsweise guten Einnahmeausstattung geschehe, sehr kritisch zu sehen. Es würde damit aufgezeigt, dass eine mangelnde Leitungsfähigkeit des Ergebnishaushalts bestünde und sich insofern die Entwicklung fortsetzen würde, die sich bereits im Vorjahr im kameralen System mit dem Abschmelzen der Rücklagen angedeutet hatte.

Das Regierungspräsidium stellt schließlich fest, dass nach den vorliegenden Daten die Investitionen dauerhaft die Selbstfinanzierungsmöglichkeiten übersteigen würden. Die Stadt hätte es aber weiterhin in der Hand die Prioritäten den sich ändernden Verhältnissen anzupassen. Größere Investitionsmaßnahmen mit Folgewirkungen seien u.a. der Umbau des Rathauses I und II, die Realschule und der Neubau der Halle im Ortsteil Grüningen.

Für die Folgen der Konversion sei im Haushalt 2015 ein Ansatz von 3 Mio. € veranschlagt. Die Stadt gehe nach vorliegenden Daten davon aus, dass diese Mittel zur Abwicklung der Konversion ausreichen. Ob sich diese Einschätzung bewahrheitet,

bliebe abzuwarten. Die Entwicklung des Konversionsprozesses solle deshalb bei Entscheidungen über die Umsetzung des Investitionsprogrammes mit berücksichtigt werden.

Die Bekanntmachung, über die Offenlage des Haushaltes 2015, ist am Donnerstag, 02. April 2015 erfolgt. Die Auslegungsfrist endet mit Ablauf des 15. April 2015.

Der komplette Kernhaushalt und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe können auf der städtischen Homepage (www.donaueschingen.de; Pfad: Stadt & Bürger, Rathaus, Finanzen) eingesehen werden.



Beschlussvorschlag:

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und die diesbezüglichen Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.

Beratung: